

Die Opferperspektive in der Kriminalprävention (Teil 1)

Begriffsverständnis, Opfererfassung und Opfergefährdung

Rita Haverkamp

„Der Staat hat die Aufgabe, die Grundrechte potenzieller Opfer vor Verletzungen durch potenzielle Straftäter zu schützen.“¹ Mit diesem bekannten Zitat betont das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Sicherungsverwahrung aus dem Jahr 2004, dass präventiver Opferschutz ein Verfassungsgebot ist. In jüngerer Zeit erlebt der präventive Opferschutz einen Aufschwung, dem nicht zuletzt der 18. Deutsche Präventionstag (DPT) 2013 unter dem Titel „Mehr Prävention – weniger Opfer“ mit dem Gutachten von Wiebke Steffen Rechnung getragen hat. Präventiver Opferschutz zeichnet sich durch unterschiedliche und vielfältige Maßnahmen aus. Diese Maßnahmen reichen von der technischen Prävention durch die Videoüberwachung öffentlicher Räume über Präventionsprogramme für Schulen bis hin zu ambulanten Therapieangeboten für Pädophile.² Nach einer Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten „opferbezogene Kriminalprävention“ und „Opfer“ aus sozialwissenschaftlicher Sicht werden in diesem Heft (Teil 1) empirische Befunde zum Hell- und Dunkelfeld vorgestellt.³

Begriffsverständnis „opferbezogene Kriminalprävention“

Was ist nun opferbezogene Kriminalprävention? Zunächst lässt sich hier eine griffige Kurzformel anführen: Primäre und sekundäre Viktimisierung verhindern und, wo nicht möglich, in ihren Folgen minimieren! Allerdings vergisst diese Kurzformel weitere wichtige Aspekte, die Wiebke Steffen in ihrem Gutachten für den 18. DPT anführt: „Dabei bezieht sich opferbezogene Prävention zum einen auf die Konsequenzen, die aus den Befunden zu den Folgen von Viktimisierungen zu ziehen sind. Zum anderen bezieht sie sich ‚ganz klassisch‘ auf die Verhinderung bzw. Verminderung von Viktimisierungen. ‚Opferbezogene Kriminalprävention‘ stellt zwar das Opfer in den Mittelpunkt, meint aber keine Prävention, die nur vom Opfer umgesetzt werden muss bzw. kann, sondern bedeutet Kriminalprävention im üblichen umfassenden, sich auf Opfer, Täter, Situationen beziehenden Sinn. Auf zwei Dinge muss die opferbezogene Prävention allerdings besonders achten: Darauf, dass sie keine (unnötigen) Ängste davor schürt, (wieder) Opfer einer Straftat zu werden und darauf, dass sie dem Opfer keine (Mit-)Schuld an der Viktimisierung gibt.“⁴

Opferbezogene Kriminalprävention adressiert die folgenden drei hinlänglich bekannten Bereiche:⁵

- Bei der primären Viktimisierung geht es um die tatsächliche Opferwerdung. Aufgrund der Tat trägt der Betroffene körperliche, seelische und/oder materielle Schädigungen davon.
- Infolge der sekundären Viktimisierung verfestigen sich die primären Schäden oder das Opfer erleidet sogar neue Verletzungen durch Instanzen der formellen Sozialkontrol-

le, zu denen die Polizei und die Justiz gehören; nicht zu vergessen die Medien.⁶

- Schließlich gehören zur tertiären Viktimisierung langanhaltende Folgen primärer und sekundärer Viktimisierung.⁷

Die Ambiguität⁸ des Opfers

Nach der Vier-Felder-Matrix bei Rainer Strobl⁹ (vgl. Abb. 1) ist das Opfersein als Prozess sozialer Konstruktion zu verstehen, bei dem Bewertungen und Zuschreibungen vom Betroffenen durch Selbstidentifikation als Opfer sowie durch die Gesellschaft mit Anerkennung des Opferstatus vorgenommen werden. Dieses Schema ist um weitere Kategorien zu ergänzen. Zuerst geht es um die rechtliche Situation, da diese mit der sozialen Anerkennung als Opfer kollidieren kann. Die zweite Ergänzung betrifft die soziale Anerkennung als Opfer, die mit einem Negativimage verbunden sein und ungünstige Auswirkungen für die Betroffenen nach sich ziehen kann. Hinlänglich bekannt ist in der Jugendkultur das Schimpfwort „Du Opfer“, das Schwäche, Abwertung und Stigmatisierung bedeutet.¹⁰

¹ BvR 2029/01 Rn. 189 Urteil vom 5.2.2004; zuletzt abgerufen am 13.10.2014 unter http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20040205_2bvr202901.html.

² Böttcher, Reinhard (2013): Opferschutz und Kriminologie. Überlegungen aus der Sicht des WEISSEN RINGS, in: Dessecker, Axel/Sohn, Werner (Hrsg.): Rechtspsychologie, Kriminologie und Praxis. Festschrift für Rudolf Egg zum 65. Geburtstag, Wiesbaden: KrimZ Eigenverlag, S. 67 f.

³ Der Beitrag (Teile 1 und 2) ist die aktualisierte und gekürzte Schriftfassung des **Hauptvortrages beim 24. Opferforum des WEISSEN RINGS** am 24.11.2014 in Mainz.

⁴ Steffen, Wiebke (2013): Opferzuwendung in Gesellschaft, Wissenschaft, Strafrechtspflege und Prävention: Stand, Probleme, Perspektiven. Gutachten für den 18. Deutschen Präventionstag 22. & 23. April 2013 in Bielefeld „Mehr Prävention – weniger Opfer“, S. 7; http://www.praeventionstag.de/kriminalpraevention/Module/Media/Medias/18-DPT-Gutachten_267.pdf, zuletzt abgerufen am 15.10.2014.

⁵ Vgl. hierzu auch Barton, Stephan/Köbel, Ralf (2012): Einführung in den Band, in: Barton, Stephan/Köbel, Ralf (Hrsg.): Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 16.

⁶ Kiefl, Walter/Lamnek, Siegfried (1986): Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie, München: Wilhelm Fink Verlag, S. 239.

⁷ In der Kriminologie im deutschsprachigen Raum wird üblicherweise in primäre, sekundäre und tertiäre Kriminalprävention differenziert, innerhalb derer jeweils täter-, opfer- und situationsbezogene Präventionsmaßnahmen zugeordnet werden, vgl. hierzu Haverkamp, Rita/Heesen, Jessica (2014): Kommunale Kriminalprävention. Kritische Reflexionen zu Raum und Ort. Neue Kriminalpolitik, S. 79 f.

⁸ „Ambiguität“ = Mehr- bzw. Doppeldeutigkeit

⁹ Strobl, Rainer (2004): Constructing the Victim: Theoretical Reflections and Empirical Examples. International Review of Victimology, S. 296.

¹⁰ Ladenburger, Petra (2012): Strukturelle und praktische Defizite der institutionalisierten Opferhilfe in Deutschland, in: Barton, Stephan/Köbel, Ralf (Hrsg.): Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 290, und Voß, Stephan (2003): „Du Opfer ...“. Berliner Forum Gewaltprävention. Nr. 12, S. 58; anders Barton, Stephan (2012): Strafrechtspflege und Kriminalpolitik in der viktimären Gesellschaft. Effekte, Ambivalenzen und Paradoxien, in: Barton, Stephan/Köbel, Ralf (Hrsg.): Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 117, der darin ein junges Aufbegehren gegen die opferfreundliche Gesellschaft erkennt.

Auf der Vier-Felder-Matrix (vgl. Abb. 1) ist das sogenannte „ideale Opfer“¹¹ im oberen linken Feld angesiedelt. Hier nimmt das Individuum sich selbst und ebenso seine Umwelt es als Opfer wahr. Die soziale Akzeptanz des Opferstatus hängt jedoch auch mit Alltagsvorstellungen und Geschlechterstereotypen zusammen.¹² Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand werden Männer eher als Täter und Frauen eher als Opfer losgelöst von den vorliegenden Umständen wahrgenommen. Das „schwache“ Geschlecht wird mit den hierfür typischen Weiblichkeitsattributen wie Passivität, Friedfertigkeit und Rücksichtnahme assoziiert. Umgekehrt trifft dieser Befund auf das „starke“ Geschlecht mit den weiteren Merkmalen Aggressivität und Dominanz zu. Diese geschlechtsspezifische Einordnung bestätigt eine Heidelberger Studie über Opfer gewalttätiger Angriffe.¹³ Eine Analyse von Fallvignetten über Opfer und Täter gewalttätiger Übergriffe ergab, dass die Einschätzungen der Studienteilnehmenden bei der gleichen Tat nach Geschlecht variierten: Bei einem männlichen Täter wurde die Tat als belastender für das weibliche Opfer als bei der umgekehrten Konstellation wahrgenommen. Desgleichen wurde von weiblichen Opfern eher eine Anzeigeerstattung als von männlichen Opfern erwartet. Ebenfalls von Relevanz ist die Art des Gewaltdelikts: Während bei einem „Raubüberfall“ eine genderneutrale Position zu beobachten war, traten bei „Beziehungsdelikten“ (sexueller Übergriff durch eine bekannte Person, häusliche Gewalt) Geschlechterunterschiede besonders hervor.

Das Opfer im Spiegel von Statistiken

Folgerichtig geht es nun um empirisch gesicherte Erkenntnisse über Opfer von Straftaten im Hell- und Dunkelfeld. Vorauszuschicken ist, dass die hierzu vorliegenden Erkenntnisse nach wie vor relativ dürftig sind.¹⁴

Im Vordergrund stehen statistische Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zur Opfererfassung. Die Zahlen hierzu erfassen Opfer von Gewaltdelikten bzw. Kontaktdelikten. Kontaktdelikte implizieren einen Kontakt zwischen Täter und Opfer sowie die Anwendung von seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt. In der PKS werden also nur Angaben über

		Selbstidentifikation als Opfer	
		Ja	Nein
Soziale Anerkennung als Opfer	Ja	Tatsächliches Opfer	Ernanntes Opfer
	Nein	Abgelehntes Opfer	Nicht-Opfer

Abb. 1: Anerkennen des Opfers (in Rainer Strobl, *International Review of Criminology* 2004, S. 296)

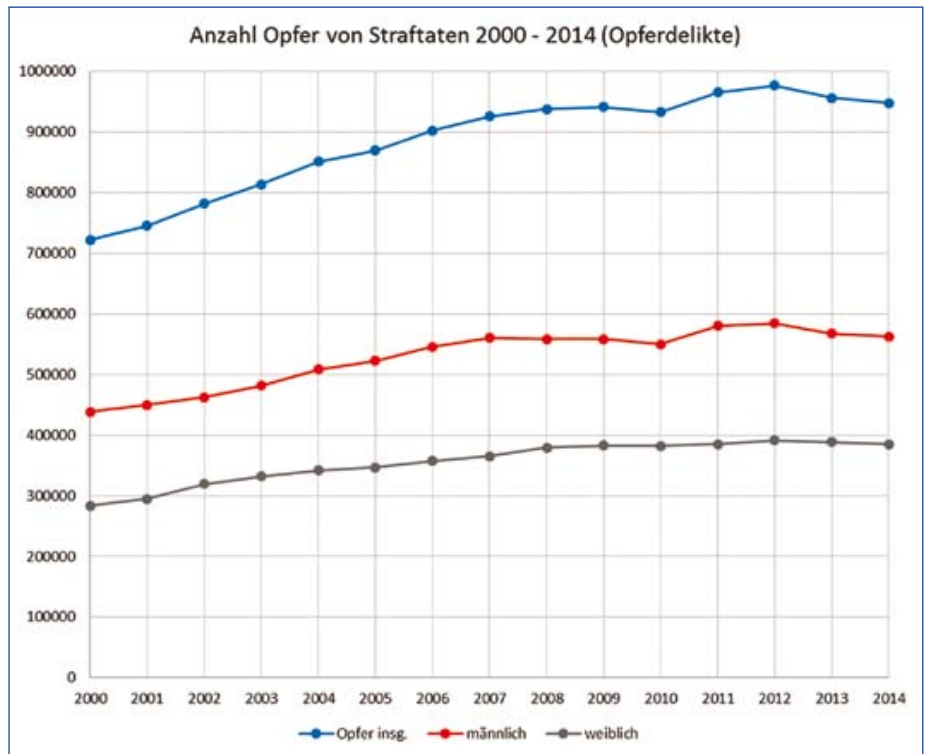


Abb. 2: Straftaten insgesamt mit Opfererfassung seit 2000 (Quelle: PKS 2001-2014, Tab. 5 – T01)

Opfer bestimmter Straftaten und -gruppen aufgenommen, sodass keine Informationen zu Eigentums- und Vermögensdelikten, z. B. Wohnungseinbruch, vorliegen. Als Opfer bezeichnet die PKS „natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete“.¹⁵

Die Entwicklung der in der PKS ausgewiesenen Opferzahlen zeigt insgesamt einen beträchtlichen Zuwachs von über 700 000 Opfern bis zu annähernd eine Million Opfer in den Jahren 2011 bis 2013. Ihre bisherige Spitze wird im Jahr 2012 mit über 976 000 Opfern erreicht. Der auffallende Anstieg ist wohl auf die Erweiterung des Straftatenkatalogs mit Opfererfassung (eigene Zählung) zurückzuführen: Während im Jahr 2000 ungefähr 74 Delikte mit Opferzahlen aufgenommen wurden, waren es im Jahr 2014 etwa 178 Delikte.¹⁶ Dabei ist zu berücksichtigen,

dass in diesem Zeitraum einige Strafbestimmungen im Strafgesetzbuch neu eingeführt wurden. Ein prominentes Beispiel hierfür ist das sogenannte Stalking (Nachstellung gem. § 238 StGB).

¹¹ Christie, Nils (1986): „The ideal victim“, in: Fattah, Ezzat A. (Hrsg.): From crime policy to victim policy. Reorienting the Justice System. New York: St. Martin's Press, S. 17 ff.

¹² Im Folgenden Treibel, Angelika (2014): Vernetzter Opferschutz, in: Bubenitschek, Günther/Greulich, Reiner/Wegel, Melanie (Hrsg.): Kriminalprävention in der Praxis. Heidelberg u. a.: Kriminalistik Verlag, S. 206.

¹³ Im Folgenden Treibel, Angelika/ Funke, Joachim/Hermann, Dieter/Seidler, Günter H. (2008): Alltagsvorstellungen über Gewaltopfer in Abhängigkeit von Delikt und Geschlecht – eine internetbasierte Studie. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 458 ff.

¹⁴ Vgl. Steffen (Fn. 3), S. 11.

¹⁵ BKA (2014): Polizeiliche Kriminalstatistik 2013. Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden, S. 352.

¹⁶ BKA (2001): Polizeiliche Kriminalstatistik 2000. Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden, Straftatenkatalog, S. 257-266 und BKA (2015): PKS Straftatenkatalog 2014.

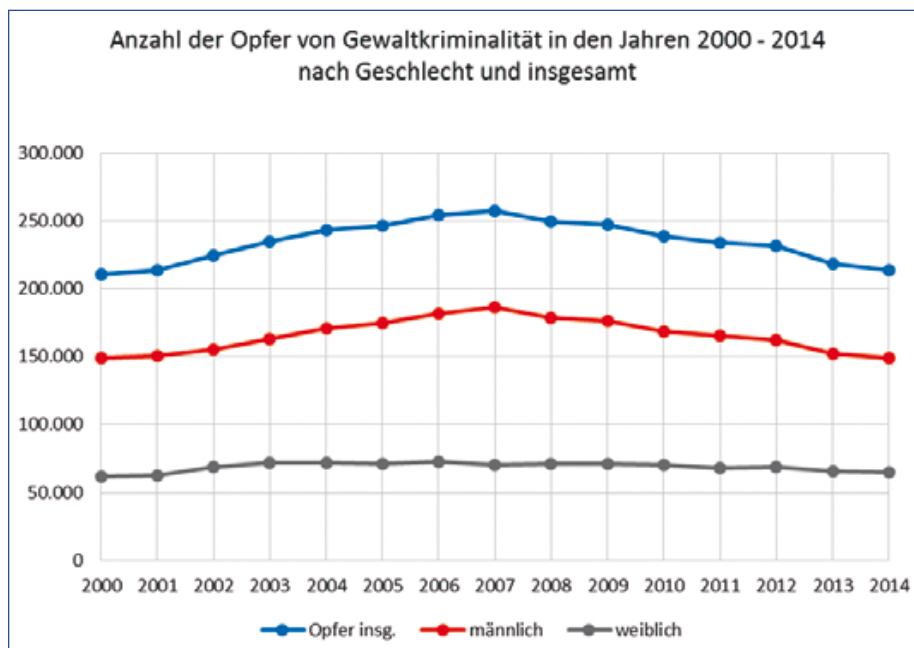


Abb. 3: Gewaltkriminalität mit Opfererfassung seit 2000 (Quelle: PKS 2014, Tab. 91)

Bei Opfern von Gewaltkriminalität¹⁷ (vgl. Abb. 3) ist eine andere Entwicklung zu beobachten: Während hier der Höhepunkt über 257 000 Opfer im Jahr 2007 betrug, gehen die Zahlen seither kontinuierlich zurück und nähern sich im Jahr 2014 mit fast 214 000 Opfern dem niedrigsten Stand im Jahr 2000 mit unter 211 000 Opfern an.¹⁸

In Bezug auf Geschlechts- und Altersunterschiede sind die Opfergefährdungszahlen aussagekräftiger als die Häufigkeitszahlen. Bei der Opfergefährdungszahl (OGZ) handelt es sich um „die Zahl der Opfer bezogen auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Die Opfergefährdungszahl gibt [damit] einen An-

haltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden“.¹⁹

Bei der Opfergefährdung lassen sich klare altersspezifische Unterschiede (vgl. Abb. 4) beobachten, die bei den ausgewählten Straftaten und -gruppen insgesamt am deutlichsten hervortreten. So sind Jugendliche und noch mehr Heranwachsende viel häufiger als alle anderen Altersgruppen betroffen. Im Vergleich dazu werden Personen ab 60 Jahren selten als Opfer erfasst. Desgleichen sind auch Kinder weniger gefährdet. Überdurchschnittlich hoch ist das Opferrisiko von Jugendlichen und Heranwachsenden bei

Sexual- und Raubdelikten wie auch bei Körperverletzungen (vgl. Tab. 1).

Beim männlichen Geschlecht ist die Opfergefährdung für Jugendliche und Heranwachsende erwartungsgemäß am höchsten (vgl. Tab. 2). Dies trifft insbesondere auf Körperverletzungen bei Heranwachsenden zu, die hier ein auffällig überproportionales Opferrisiko aufweisen. Nicht ganz so ausgeprägt ist dieser Befund bei den Raubdelikten und bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Spiegelbildlich zum männlichen Geschlecht gehören weibliche Jugendliche und Heranwachsende ebenfalls zur opferbelastetsten Altersgruppe ihres Geschlechts (vgl. Tab. 3), wenngleich auf deutlich niedrigerem Niveau als ihre männlichen Altersgenossen. Bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit ist zwischen den Geschlechtern eine ähnliche Opfergefährdung zu verzeichnen. Während bei den anderen dargestellten Straftaten und -gruppen das männliche Geschlecht ein höheres Risiko der Opferwerdung aufweist, kehrt sich die Opfergefährdung bei den Sexualdelikten erwartungsgemäß um: Hier sind die weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden überproportional häufig als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst.

Im Ergebnis korrespondiert der Grad der Opfergefährdung nach Alter und Geschlecht mit der Tatverdächtigenbelastungszahl. Demnach weisen männliche Jugendliche und Heranwachsende sowohl das höchste Opferrisiko als auch die stärkste Kriminalitätsgefährdung auf.²⁰

Eine gewichtige Schwäche der PKS ist, dass sie nur einen Ausschnitt der Gesamtkriminalität erfasst, weil die Registrierung von der Kenntniserlangung der Polizei abhängt und im Rahmen der sogenannten Bringkrimi-

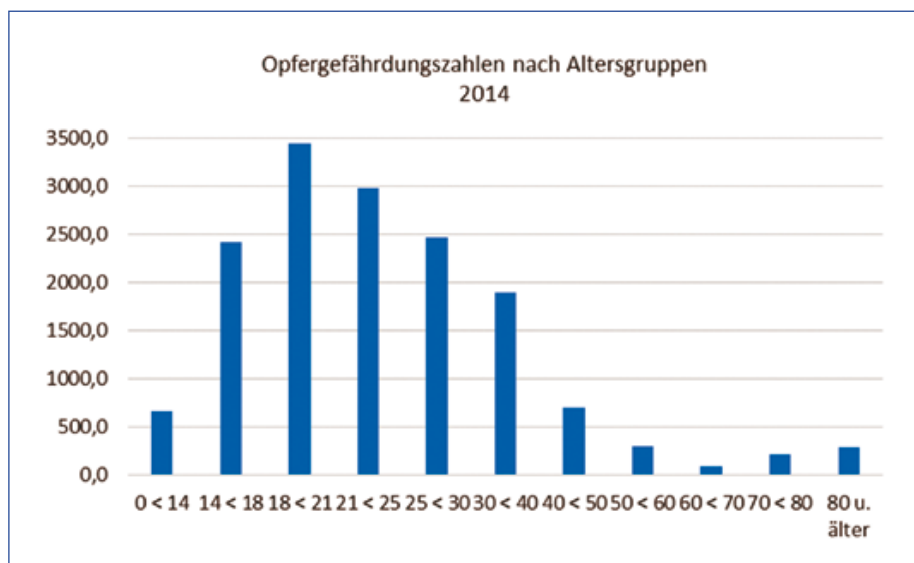


Abb. 4: Opfergefährdungszahlen nach Altersgruppen 2014

(Quelle: PKS 2014, 5.2 – T01 – Teil 1 u. 2)

¹⁷ Summenschlüssel 892000: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr, vgl. PKS 2013 (Fn. 19), S. 354.

¹⁸ PKS 2014 Zeitreihen Opfer: Opfer – Straftaten insgesamt ab 2000, Tab. 91; abrufbar unter <http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2014/2014Zeitreihen/pks2014ZeitreihenOpferUebersicht.html>.

¹⁹ PKS 2012 (Fn. 20), S. 352.

²⁰ PKS 2012 (Fn. 20), S. 98: „Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren“, hierzu Tab. 6.4 – T01: Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Alter insgesamt Kinder: 1.448, Jugendliche 5.616, Heranwachsende 6.597 und Erwachsene 2.027.

nalität maßgeblich auf die Anzeigebereitschaft der Opfer angewiesen ist.²¹ Diesem Missstand sollen periodische Opferbefragungen partiell entgegenwirken, indem sie das Dunkelfeld aufhellen und Aufschluss über Viktimisierungen, Opferbedürfnisse und -wünsche geben.²² Ungeachtet dessen gibt es auch hier methodische Probleme, die die Aussagekraft von Viktimisierungsbefragungen einschränken.²³ Exemplarisch wird der Begriff des Nicht-Opfers angeführt, nach dem eine Opferwerdung nicht stattgefunden hat, in Vergessenheit geraten ist oder verschwiegen wird.²⁴ Empirische Opferstudien ergänzen Helfeldstatistiken, denn ohne Er-

kenntnisse über das Dunkelfeld lassen sich kaum Aussagen zu kriminalstatistischen Daten treffen.²⁵

In jüngster Zeit wurden in Deutschland sowohl eine repräsentative Dunkelfeldbefragung im Bundesland Niedersachsen vom dortigen Landeskriminalamt als auch eine bundesweite repräsentative Viktimisierungsstudie gemeinsam vom Bundeskriminalamt (BKA) und dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPI) durchgeführt. Während diese bundesweite Viktimisierungsstudie²⁶ vermutlich eine einmalige Untersuchung darstellt²⁷, handelt es sich bei der niedersächsischen Befragung um eine Auf-

taktstudie zur Etablierung periodischer Opferforschung, die zu Beginn des Jahres 2015 zum zweiten Mal durchgeführt wurde.²⁸

Bei der niedersächsischen Dunkelfeldstudie wurden 40 000 Personen ab 16 Jahren angeschrieben.²⁹ Die Rücklaufquote war mit fast der Hälfte (47 %; 18 940 Befragungsteilnehmende) sehr hoch. Im Jahr 2012 waren ungefähr 30 % der Befragten Opfer von mindestens einer der 20 abgefragten Straftaten³⁰ geworden, von denen wiederum 39 % Mehrfachviktimisierungen angaben. Die Anzeigequoten weichen – erwartungsgemäß – deliktsbezogen erheblich voneinander ab: Während eine Anzeigerstattung bei Sexualdelikten

2014 ausgewählte Straftaten/ gruppen (vollendet und versucht)	Opfergefährdungszahl* Insgesamt				
	Opfer insg.	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene ab 21
Straftaten insgesamt**	1.173,20	657,4	2.421,40	3.447,60	583,2
Mord und Totschlag	3,2	1,4	2,4	5,7	1,8
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	15,8	4,7	98,3	76,3	5,9
Raubdelikte	63,1	20	176,3	232,1	30,5
Körperverletzung	731,4	392,2	1.610,30	2.464,10	356,2
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	271,8	92,4	431,7	598,7	147,2

Tab. 1: Opfergefährdung nach Altersgruppen im Jahr 2014 (Quelle: PKS 2014, 5.2 – T01; T02; T03)

2014 ausgewählte Straftaten/ gruppen (vollendet und versucht)	Opfergefährdungszahl* Männer				
	Opfer insg.	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene ab 21
Straftaten insgesamt**	1.422,70	694,3	2.664,30	4.147,20	706,3
Mord und Totschlag	4,5	1,5	3	8	2,5
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	2,2	1,8	14,2	9,3	0,7
Raubdelikte	87,1	30,8	290,7	357,3	38,7
Körperverletzung	933,9	492,9	1.941,40	3.214,40	445,3
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	289	93,8	373,3	519,4	158,5

Tab. 2: Opfergefährdung männlicher Personen im Jahr 2014

2014 ausgewählte Straftaten/ gruppen	Opfergefährdungszahl* Frauen				
	Opfer insg.	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene ab 21
Straftaten insgesamt**	933,7	612,3	2.165,40	2.706,90	462,9
Mord und Totschlag	2,1	1,3	1,8	3,2	1,2
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	28,8	7,8	186,9	147,3	10,9
Raubdelikte	40,1	8,3	55,7	99,5	22,5
Körperverletzung	537,1	281,6	1.261,30	1.669,70	269,2
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	255,4	90,1	493,3	682,7	136,1

Tab. 3: Opfergefährdung weiblicher Personen im Jahr 2014

* Opfer pro 100 000 Einwohner bezogen auf die jeweilige Altersklasse

** nur die Straftaten, bei denen eine Opfererfassung vorgesehen ist

²¹ Ausführlich zu den Schwächen Heinz, Wolfgang (2013): Die deutschen Rechtspflegestatistiken. Probleme und Möglichkeiten der Weiterentwicklung, in: Dölling, Dieter (Hrsg.): Täter, Taten, Opfer, Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 736–758.

²² Steffen (Fn. 3), S. 18.

²³ Näher Birkel, Christoph (2014): Helffeld vs. Dunkelfeld. Probleme statistikbegleitender Dunkelfeldforschung am Beispiel der bundesweiten Opferbefragung im Rahmen des Verbundprojektes „Barometer Sicherheit in Deutschland“, in: Eifler, Stephanie/Pollich, Daniela: Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: Springer VS, S. 67 ff.

²⁴ Steffen (Fn. 3); näher hierzu Feldmann-Hahn, Felix, Opferbefragungen in Deutschland. Bestandsaufnahme und Bewertung, Holzkirchen (Oberbayern): Felix-Verlag, S. 44 ff.

²⁵ Görgen, Thomas (2010): Zum Stand der internationalen viktimologischen Forschung, in: Barton, Stephan/Kölbl, Ralf (Hrsg.): Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 100; Steffen, Wiebke (1993): Kriminalitätsanalyse I. Dunkelfeldforschung und kriminologische Regionalanalysen. Hilden: Verlag Dt. Polizeiliteratur, S. 45 f.

²⁶ Birkel, Christoph/Guzy, Nathalie/Hummelsheim, Dina/Oberwittler, Dietrich/Pritsch, Julian (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht, Freiburg i. Br.: Onlinepublikation, abrufbar unter https://www.mpicc.de/files/pdf/a7_2014_Viktimisierungssurvey_2012.pdf.

²⁷ Guzy Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (2015): Viktimisierungserfahrungen in Deutschland, BKA-Polizei+Forschung, Wiesbaden. Der Sammelband trägt den aktuellen Forschungsstand zu Opferbefragungen systematisch zusammen und beschreibt die methodischen und methodologischen Grundlagen und Probleme.

²⁸ LKA Niedersachsen: Pressemitteilung, Dunkelfeldstudie – Zweite Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen, Online-Publikation: abrufbar unter: <http://www.lka.niedersachsen.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie-befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html>.

²⁹ Vgl. hierzu im Folgenden LKA Niedersachsen (2013): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hannover, Onlinepublikation: abrufbar unter: <http://www.lka.niedersachsen.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie-befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html>.

³⁰ KFZ-Diebstahl, KFZ-Aufbruch, Fahrrad-Diebstahl, Diebstahl von persönlichen Gegenständen, Diebstahl allgemein, Wohnungseinbruchdiebstahl, versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl, Datenverlust durch Viren, vertrauliche Daten aufgrund von Mail und Phishing, Betrug im Internet, Betrug ohne Internetnutzung, leichte Körperverletzung ohne Waffe, leichte Körperverletzung mit Waffe, schwere Körperverletzung ohne Waffe, schwere Körperverletzung mit Waffe, KFZ-Beschädigung, Sachbeschädigung allgemein, Drohung, Sexualdelikte und Raub.

lediglich in 4 % der Fälle vorkommt, werden Diebstähle von (92 %) oder aus Kraftfahrzeugen (78 %) und vollendete Wohnungseinbrüche (84 %) ganz überwiegend der Polizei zur Kenntnis gebracht. Bei den Gründen für eine Straftatanzeige dominieren der Wunsch nach Ergreifung des Täters (50 bis 74,3 %) und die Hoffnung auf Verhinderung einer weiteren Tat (42,7 bis 86,7 %) bei allen abgefragten Delikten. Das Anliegen nach Rückgabe des entwendeten Gegenstands (65,8 %) ist vor allem bei Eigentumsdelikten von Bedeutung. Der Verzicht auf eine Anzeige beruht den Angaben zufolge auf der Geringfügigkeit des Schadens (20,7 bis 51,2 %³¹), der eigenen Regelung der Angelegenheit (4,1 bis 51,2 %³²) und der als nicht möglich erachteten Aufklärung durch die Polizei (10,3 bis 64,2 %). Aus viktimologischer Perspek-

tive ist eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft als kriminogener und viktimisierender Faktor wünschenswert.³³

Im Vergleich zu den Befunden aus der PKS lässt sich konstatieren, dass in den beiden berichteten Viktimisierungsstudien junge Männer ebenfalls häufiger als Frauen und ältere Menschen Opfer werden.³⁴ Senioren äußern deutlich seltener Erfahrungen der Opferwerdung als jüngere Menschen.

In der nächsten Ausgabe (1/2016):

In rechtlicher Hinsicht kommen viele Impulse für nationale Reformen aus Regelwerken und Vorgaben supra- und internationaler Organisationen (Vereinte Nationen, Europarat, Europäische Union (IEU)), von denen wichti-

ge Instrumente dargelegt und deren Wirkungen für die Gesetzgebung in Deutschland und aktuelle Reformvorhaben aufgezeigt werden. Neben der Bedeutung der Medien für den Opferschutz interessiert ebenfalls die Praxis der Opferhilfe in der Kriminalprävention am Beispiel des WEISSEN RINGS. Im Fazit geht es einerseits um die Grenzen des Opferschutzes und andererseits um Handlungsfelder für eine opferorientierte und evidenzbasierte Kriminalprävention.

³¹ Der höchste Wert betrifft hier die Sexualdelikte.

³² Erneut die Sexualdelikte mit dem höchsten Wert.

³³ Kiefl/Lamnek (Fn. 6), S. 15.

³⁴ Ebenso wie im Hellfeld kehrt sich die Opferwerdung bei den Sexualstraftaten um: Nach der niedersächsischen Dunkelfeldstudie ist die Prävalenz bei Frauen höher.